

Wie wirke ich in der Welt – was bewirke ich in der Welt?

Weiterbildung in Begegnungstherapie, Begegnungspädagogik & Begegnungskunst®

Einzelbegleitung und Gruppenleitung
Zielgruppen:

- Menschen aus medizinischen, psychosozialen, therapeutischen, pädagogischen und künstlerischen Berufen, die sich für den speziellen Bereich „soziale Begegnungen“, qualifizieren wollen.
- Alle Menschen die ein gesteigertes Interesse haben an ehrlichen, offenen, zwischenmenschlichen Begegnungen.

Wirkliche Furchtlosigkeit erwächst aus der Zartheit, aus der Bereitschaft, dein verwundbares, wunderbares Herz von der Welt berühren zu lassen. Du bist bereit, dich ohne Abwehr und ohne Scheu der Welt zu öffnen, und du bist bereit, dein Herz mit anderen zu teilen.
(Chögyam Trungpa)

Wie wird in der Weiterbildung soziale Kompetenz und Begegnung vermittelt?

Während meiner zwanzigjährigen Tätigkeit in Gruppenleitung und Einzelbegleitung habe ich erfahren, dass das Heilwerden darin besteht, die ursprüngliche Heilkraft, die schon im Menschen vorhanden ist, durch äußere Mittel zu unterstützen. Durch Bewegung und Ruhe, erfahrenes und gelebtes Spiel, mit Musik und Tanz, begleitet von Kunst und Poesie öffnen sich Seelentore, die uns bewusster denken, fühlen und handeln lassen.

Mit allen SINNEN werden Körper, Seele und Geist angesprochen. Im Mittelpunkt steht das Einüben von Begegnungsverhalten in Praxis und Theorie.

Wie wirke ich auf andere Menschen und was bewirkt das? Wir lernen „König, Königin sein“ und in einer Gemeinschaft neue Kraftquellen für soziales Leben zu erhalten. Wenn wir bereit sind, unsere eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen, haben wir eine richtige Kenntnis unserer sozialen Wirkung und Ausstrahlung. Durch diese Selbstverwirklichung erwacht Mitverantwortung in unserer Zeit und wir finden unsere Aufgabe, wo wir immer mehr zu uns und der Welt finden. Wir entwickeln Herzdenken und Herzhandeln, welche unsere größten sozialen Kompetenzen und Begegnungskräfte sind.

Das Konzept des Begegnungslernens und der Begegnungstherapie bezieht wichtige Elemente verschiedener Schulen mit ein:

- Tanz- und Ausdruckstherapie
- Primärtherapie
- Bonding
- Familientherapie
- Aufstellungen
- Trauerarbeit
- Kunsttherapie
- Musiktherapie
- Gesprächstherapie
- Meditation
- Atemarbeit
- 12 Sinne nach Rudolf Steiner
- Tantra – Yoga
- Massage

BAUSTEINE UND ABLAUF DER WEITERBILDUNG:

Das 1. und 2. Jahr:

Die Grundstufe umfasst 12 Wochenenden mit je ca. 20 Unterrichtsstunden.

Es erfolgt eine Grundlagenqualifizierung der 12 Sinne durch Selbsterfahrung in der Gruppe. Im Anschluß folgt eine Reflexion der gemachten Erfahrungen und theoretisches Durchdringen. Um überhaupt die Welt, die uns umgibt, mit all ihren Eindrücken und Erlebnissen in uns aufnehmen zu können, brauchen wir unsere Sinne. Über sie geschieht die Wahrnehmung der Welt.

DIE KÖRPERLICHEN SINNE

Der Tastsinn, läßt uns die eigene Person als Individuum fühlen.

Der Eigenbewegungssinn ermöglicht es uns, auf andere Menschen zuzugehen und mit ihnen eine gemeinsame Lebenserfahrung zu machen.

Der Lebensinn verleiht uns die Fähigkeiten des Freuens und Mitfreuens, des Leidens und Mitleidens.

Der Gleichgewichtssinn gibt uns die Fähigkeit, die Menschen an unserer Seite zu erleben.

DIE SEELISCHEN SINNE

Der Geruchssinn verbindet uns mit unseren Instinktkräften.

Der Geschmackssinn verleiht uns die Gabe, Gut von Böse zu unterscheiden.

Der Sehsinn bringt uns der Freude und Trauer näher.

Der Wärmesinn läßt uns Sympathiekräfte und Antipathiekräfte erfahren.

DIE SOZIALEN SINNE

Der Hörsinn ist die Grundvoraussetzung für zwischenmenschliche Kommunikation.

Der Wortsinn bringt uns die Bedeutung der Wörter näher, so dass wir auch die Bedeutung dahinter erfassen und verstehen können.

Der Gedankensinn läßt uns die Gedanken für sich wahrnehmen, schon bevor sie durchdacht sind.

Der Ichsinn bringt uns in die Lage, ein anderes Ich wahrzunehmen und es als Individuum zu begreifen. Erst diese Tatsachen machen es uns möglich, in einer menschlichen Gemeinschaft zu leben, in der wir einander gegenseitig respektieren.

3. Jahr:

Die Schwerpunktstufe umfasst 6 Wochenenden mit je 20 Unterrichtsstunden und ein dreitägiges Seminar mit 30 Unterrichtsstunden.

Erstes Wochenende

- Bindungsstile (sicher, anklammernd, abweisend, ängstlichvermeidend) und die Auswirkung auf das Menschsein
- BondingPsychotherapie: Erleben und Erkennen des menschlichen Grundbedürfnisses nach Nähe.

Zweites Wochenende

- Projektion, Übertragung, Gegenübertragung im therapeutischen Prozess

Drittes Wochenende

- Krankheitsbilder werden vorgestellt und die Möglichkeiten und Grenzen der Begegnungstherapeutischen Arbeit erlebt (z.B.: neurotische Krankheitsbilder im klassischen Sinne, Zwang, Essstörungen, Psychosen, Borderline, etc.)

Viertes Wochenende

- Trauma-Begleitung im Kontext der Begegnungstherapeutischen Arbeit (Erkennen von Signalen und Zeichen – Übungen für Erdung, gesunde Grenzen, Ressourcen und Halt werden vorgestellt)

Fünftes Wochenende

- Praxis der Systemischen Aufstellung: Muster, verborgene Strukturen und unbewußte kollektive Aspekte sichtbar machen
- Arbeit mit Gruppen: wie beginne ich eine Gruppe, „halte“ sie, wie gehe ich mit Konflikten um, wie beende ich sie? (Gruppenmethodik bei unterschiedlichem Klientel)

Sechstes Wochenende

- Die transpersonale Dimension in der Begegnungstherapie; Aktivierung von spirituellen Ressourcen, Sinnfindung.

Dreitägiges Seminar

- Abschlußprojekte der Teilnehmer/innen

Während der dreijährigen Weiterbildung sind 50 Stunden Eigentherapie und 54 Stunden Gruppentherapie bei einem Therapeuten der eigenen Wahl nachzuweisen.

Teilnahmebestätigung:

Am Ende der Weiterbildung erhalten die Teilnehmer/innen bei regelmäßiger Anwesenheit ein Zertifikat als Begegnungstherapeut/in

Durch Kooperation mit dem BVPPT besteht die Möglichkeit, den anerkannten Titel zum Counselor grad BVPPT; Begegnungstherapie zu erlangen. (Info: www.bvppt.de oder kontakt@bvppt.de).

Ausbildungsziele:

- Einzelbegleitung
- Leitung einer Begegnungsgruppe
- Erkennen von Mißbrauch und Mißhandlung
- Eigene emotionale Offenheit und Ehrlichkeit lernen
- Emotionale Blindheit erkennen (siehe Text von Alice Miller)
- Empathisch und wahrnehmungsfähig werden
- Dynamiken erkennen, die von Mensch zu Mensch gehen
- Erkennen und Verstehen von Schuld, Schmerz, Angst, Wut, Trauer, Liebe, Scham, Entfremdung, Verlassenheit, ...
- Erfahren, wie der Körper benutzt wird, um Gefühle abzuwürgen oder zu beherrschen
- Fähigkeit lernen, Vertrauen zu schenken
- Begegnungstechniken erlernen
- Äußerung verdrängter Emotionen üben
- Umgang mit Konflikten
- Menschen ermuntern, aus echter Teilnahme und mitfühlendem Interesse zu umarmen und zu berühren
- Menschen bei der Neuprogrammierung schlecht angepasster Gefühle und Einstellungen begleiten
- Erstgespräche führen
- Berufsorientierter Blick

*Veränderung erfordert anhaltende Bemühung, Einsicht und Zielbewusstheit.
Dadurch wird es möglich, sich selbst treu zu bleiben*

Termine und Infos für die 3-jährige Weiterbildung

1. und 2. Jahr

27. - 29. Mrz 2020	05. - 07. Mrz 2021
15. - 17. Mai 2020	07. - 09. Mai 2021
10. - 12. Juli 2020	09. - 11. Juli 2021
25. - 27. Sept. 2020	17. - 19. Sept. 2021
20. - 22. Nov. 2020	12. - 14. Nov. 2021
15. - 17. Jan. 2021	14. - 16. Jan. 2022

3. Jahr

Termine werden noch festgelegt.

Preise:

2.880 Euro für die ersten 2 Jahre (12 Wochenenden). Zahlbar in 24 Monatsraten à 120 Euro (per Einzugsermächtigung)

1.800 Euro für das dritte Jahr (6 Wochenenden und 1 dreitägiges Seminar). Zahlbar in 12 Monatsraten à 150 Euro.

Zusätzliche Kosten für U/Verpflegung (VP) 70/Euro pro Tag/ Person

Für das dritte Jahr wird ein neuer Vertrag vereinbart (siehe vorletzte Seite).

Zeit:

von Freitag Abend 18.00 Uhr (Beginn mit Abendessen)

bis Sonntag 13.00 Uhr, (anschließend Mittagessen)

Ort:

Gut Merteshof Institut für Integrale Begegnung

Hospitalstr. 1

54310 Kersch (Ralingen)

Leitung:

Hannah Schell, Leitung des Institutes für Integrale Begegnung

Praxis für Körperpsychotherapie HPG, Counselor grad. BVPPT

Info und Kontakt:

Telefon: 0049 (0) 65 85 – 99 17 40

Mail: hannah.schell@gmx.de

Internet: www.begegnungstherapie.de

Weiterbildungsvertrag 1. und 2. Jahr

zwischen

Hannah Schell
Institut für Integrale Begegnung
BLZ: Sparkasse Trier 585 501 30
Konto: 3629649
IBAN: DE26 5855 0130 0003 6296 49
BIC: TRISDE55

und

Name, Vorname:
Geb. Datum
Adresse:
.....

Herr / Frau wird in die Weiterbildung in Gruppenleitung und Einzelbegleitung dreijährig aufgenommen.

Nach zwei Jahren kann die Weiterbildung von beiden Seiten erneut überdacht werden.

Herr / Frau richtet einen Dauerauftrag auf oben genanntes Konto für den Zeitraum von 22 Monaten über monatlich 120 Euro ein. (Je Wochenende 220 Euro.)

Um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen, verpflichten sich die Weiterbildungsteilnehmer/innen keine persönlichen Informationen aus der Gruppe und Einzelarbeit nach außen zu tragen.

Ich erkläre, dass ich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses frei von ansteckenden Krankheiten bin und an folgenden Gebrechen oder Gesundheitsschäden leide:

.....
.....
.....

Hiermit erkläre ich auch, dass ich mich in der Lage fühle, an der drei- bzw. zweijährigen Weiterbildung in Gruppenleitung und Einzelbegleitung teilzunehmen und bereit bin, für mich allein verantwortlich zu sein.

Ich, Hannah Schell hafte nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Teilnehmer/in

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Hannah Schell

Weiterbildungsvertrag 1. und 2. Jahr

zwischen

Hannah Schell
Institut für Integrale Begegnung
BLZ: Sparkasse Trier 585 501 30
Konto: 3629649
IBAN: DE26 5855 0130 0003 6296 49
BIC: TRISDE55

und

Name, Vorname:
Geb. Datum
Adresse:
.....

Herr / Frau wird in die Weiterbildung in Gruppenleitung und Einzelbegleitung dreijährig aufgenommen.

Nach zwei Jahren kann die Weiterbildung von beiden Seiten erneut überdacht werden.

Herr / Frau richtet einen Dauerauftrag auf oben genanntes Konto für den Zeitraum von 24 Monaten über monatlich 120 Euro ein.

Um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen, verpflichten sich die Weiterbildungsteilnehmer/innen keine persönlichen Informationen aus der Gruppe und Einzelarbeit nach außen zu tragen.

Ich erkläre, dass ich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses frei von ansteckenden Krankheiten bin und an folgenden Gebrechen oder Gesundheitsschäden leide:

.....
.....
.....

Hiermit erkläre ich auch, dass ich mich in der Lage fühle, an der drei- bzw. zweijährigen Weiterbildung in Gruppenleitung und Einzelbegleitung teilzunehmen und bereit bin, für mich allein verantwortlich zu sein.

Ich, Hannah Schell hafte nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Teilnehmer/in

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Hannah Schell

Weiterbildungsvertrag 3. Jahr

zwischen

Hannah Schell
Institut für Integrale Begegnung
BLZ: Sparkasse Trier 585 501 30
Konto: 3629649
IBAN: DE26 5855 0130 0003 6296 49
BIC: TRISDE55

und

Name, Vorname:
Geb. Datum
Adresse:
.....

Herr / Frau richtet einen Dauerauftrag auf oben genanntes Konto für den Zeitraum von 12 Monaten über monatlich 135 Euro ein. (Je Wochenende 220 Euro, verlängertes WE 300 Euro.)

Um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen, verpflichten sich die Weiterbildungsteilnehmer/innen keine persönlichen Informationen aus der Gruppe und Einzelarbeit nach außen zu tragen.

Ich erkläre, dass ich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses frei von ansteckenden Krankheiten bin und an folgenden Gebrechen oder Gesundheitsschäden leide:

.....
.....
.....

Hiermit erkläre ich auch, dass ich mich in der Lage fühle, an dem dritten Jahr der Weiterbildung in Gruppenleitung und Einzelbegleitung teilzunehmen und bereit bin, für mich allein verantwortlich zu sein.

Ich, Hannah Schell hafte nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

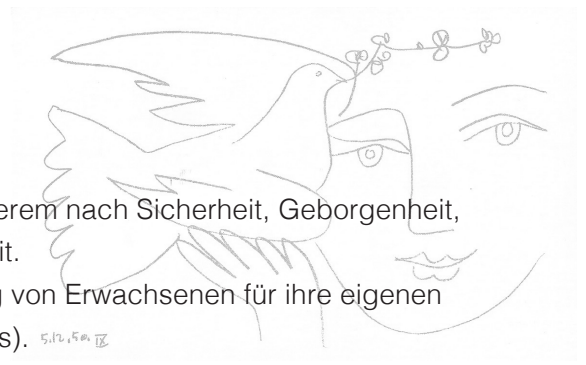
.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Teilnehmer/in

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Hannah Schell

Wie entsteht emotionale Blindheit?



1. Das Neugeborene ist immer unschuldig.
2. Jedes Kind hat unabdingbare Bedürfnisse, unter anderem nach Sicherheit, Geborgenheit, Schutz, Berührung, Wahrhaftigkeit, Wärme, Zärtlichkeit.
3. Diese Bedürfnisse werden selten erfüllt, jedoch häufig von Erwachsenen für ihre eigenen Zwecke ausgebeutet (Trauma des Kindesmissbrauchs).
4. Der Missbrauch wirkt ein Leben lang.
5. Die Gesellschaft steht auf der Seite des Erwachsenen und beschuldigt das / Kind für das, was ihm angetan worden ist.
6. Die Tatsache der Opferung des Kindes wird nach wie vor geleugnet.
7. Die Folgen dieser Opferung werden damit übersehen.
8. Das von der Gesellschaft allein gelassene Kind hat keine andere Wahl, als das Trauma zu verdrängen und den Täter zu idealisieren.
9. Verdrängung führt zu Neurosen, Psychosen, psychosomatischen Störungen und gegebenenfalls zum Verbrechen.
10. In der Neurose werden die eigentlichen Bedürfnisse verdrängt und verleugnet und statt dessen Schuldgefühle erlebt.
11. In der Psychose wird die Misshandlung in eine Wahnvorstellung verwandelt.
12. In der psychosomatischen Störung wird der Schmerz der Misshandlung erlitten, doch die eigentlichen Ursachen des Leidens bleiben verborgen.
13. Im Verbrechen werden die Verwirrung, die Verführung und die Misshandlung immer wieder neu ausagiert.
14. Therapeutische Bemühungen können nur dann erfolgreich sein, wenn die Wahrheit über die Kindheit des Patienten nicht geleugnet wird.
15. Die psychoanalytische Lehre der „infantilen Sexualität“ unterstützt die Blindheit der Gesellschaft und legitimiert den sexuellen Missbrauch des Kindes. Sie beschuldigt das Kind und schont den Erwachsenen.
16. Phantasien stehen im Dienste des Überlebens; sie helfen, die unerträgliche Realität der Kindheit zu artikulieren und sie zugleich zu verbergen bzw. zu verharmlosen. Ein sogenanntes „erfundenes, phantasiertes“ Erlebnis oder Trauma deckt immer ein reales Trauma zu.
17. In Literatur, Kunst, Märchen und Träumen kommen oft verdrängte frühkindliche Erfahrungen in symbolischen Formen zum Ausdruck.
18. Aufgrund unserer chronischen Ignoranz hinsichtlich der wirklichen Situation des Kindes werden diese symbolischen Zeugnisse von Qualen in unserer Kultur nicht nur toleriert, sondern sogar hochgeschätzt. Würde der reale Hintergrund dieser verschlüsselten Aussage verstanden, würde sie von der Gesellschaft abgelehnt werden.
19. Die Folgen eines begangenen Verbrechens verschwinden nicht dadurch, dass Täter und Opfer blind und verwirrt sind.
20. Neue Verbrechen können verhindert werden, wenn die Opfer zu sehen beginnen; damit wird der Wiederholungszwang aufgehoben oder abgeschwächt.
21. Indem sie die im Geschehen der Kindheit verborgene Quelle der Erkenntnis unmissverständlich und unwiderruflich freilegen, können die Berichte Betroffener der Gesellschaft im allgemeinen und insbesondere der Wissenschaft helfen, ihr Bewusstsein zu verändern.